

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2023/24

Name und Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		Schwerbehinderung: <input type="checkbox"/> ja mit Merkzeichen _____ <input type="checkbox"/> nein
Straße		
PLZ, Wohnort (Meldeanschrift)		
Klassenstufe (zu Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte)		
<p><input type="checkbox"/> Eilun Feer Skuul → bitte Zutreffendes ankreuzen:</p> <p style="padding-left: 40px;"> <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Förderzentrum <input type="checkbox"/> DaZ-Zentrum </p> <p> <input type="checkbox"/> Grundschule Föhr-Land, Standort Midlum (Klassenstufe 1+2) <input type="checkbox"/> Grundschule Föhr-Land, Standort Süderende (Klassenstufe 3+4) </p> <p> <input type="checkbox"/> Öömrang Skuul <input type="checkbox"/> Förderzentrum </p> <p> <input type="checkbox"/> Rüm-Hart-Schule <input type="checkbox"/> Förderzentrum <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> DaZ-Zentrum </p>		
Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten 1		
Anschrift (falls abweichend vom Kind)		
Telefon / E-Mail (freiwillige Angabe)		
Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten 2		
Anschrift (falls abweichend vom Kind)		
Telefon / E-Mail (freiwillige Angabe)		

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- 1) der Schulweg (kürzester, verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschüler/innen mehr als 2 Kilometer oder bei Schüler/innen der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 Kilometer beträgt,
- 2) und das Kind die nächstgelegene Schule besucht.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen, sofern der Schulweg zur nächstgelegenen Schule länger ist als 2 km (Grundschüler/innen) bzw. 4 km (Schüler/innen der Klassenstufe 5 bis 10). Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Maßgebend ist hier immer die kostengünstigste Verbindung.

Bitte auf der Rückseite unterschreiben →

Familienmodell mit zwei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten (z.B. Paritätsmodell)

O Hiermit bestätigen wir, dass wir ein Familienmodell mit zwei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten führen und das Kind zu annähernd gleichen Zeitanteilen in beiden Haushalten betreut wird. Wir bitten um Überprüfung der anteiligen Kostenübernahme für eine Fahrkarte vom zweiten Aufenthaltsort in Schleswig-Holstein zur Schule.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten 2

Bei **Verlust der Fahrkarte** ist direkt bei der Wyker Dampfschiffs-Reederei, Am Fähranleger 1, 25938 Wyk auf Föhr, eine neue Fahrkarte zu beantragen. Die Kosten für die Ersatzfahrkarte müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden.

Bei den Fahrten ist die **Fahrkarte stets mitzuführen**.

Bei einer **Änderung des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang** ist die Schülerjahresfahrkarte unverzüglich an das Amt Föhr-Amrum zurückzugeben! Andernfalls besteht die Verpflichtung dem Schulträger die Kosten für die Fahrkarte in voller Höhe zu erstatten. Auch ein Umzug innerhalb des Wohnortes ist dem Amt Föhr-Amrum mitzuteilen.

Der Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2023/24 muss bis spätestens 15.06.2023 vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Amt Föhr-Amrum vorliegen:

Amt Föhr-Amrum
Hauptamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

Fax: 04681 / 5004-850
j.schaefer@amtfa.de

Bei **verspäteten Anträgen** kann eine rechtzeitige Ausgabe der Schülerjahresfahrkarte nicht gewährleistet werden. Außerdem muss in diesen Fällen mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden. Eine **Kostenübernahme** ist grundsätzlich **nicht rückwirkend**, sondern frühestens ab dem Datum der Einreichung des Antrags möglich.

Das Amt Föhr-Amrum verarbeitet die Daten zum Zwecke der Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 114 Schulgesetz. Zum Zwecke der Ausstellung von Schülerfahrkarten werden Name, Vorname, Klassenstufe und Anschrift des Kindes an die Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH, Am Fähranleger 1, 25938 Wyk auf Föhr, übermittelt.

Die vollständigen Informationen zur **Datenverarbeitung** finden Sie auf unserer Webseite unter www.amtfa.de. Auf Anfrage händigen wir Ihnen gerne ein Exemplar in gedruckter oder elektronischer Form aus.

Mit meiner Unterschrift habe ich die oben genannten Hinweise zur Kenntnis genommen. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	